



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2008	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Neuansiedlung der Firma Music Store auf dem ehemaligen CFK-Gelände Kunttstraße in Köln-Kalk

Bei der Firma Music Store handelt es sich um den zweitgrößten Musikalienanbieter in Deutschland. Der Einzelhandel befindet sich in der Innenstadt, Große Budengasse (Nähe Rathaus). Lager, Verwaltung, Online- und Versandhandel, Werkstatt- und Servicebereich sind auf vier weitere Standorte im Kölner Stadtgebiet verteilt. Die Firma beschäftigt zwischen 300 bis 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verzeichnete im Jahre 2006 einen Umsatz von rd. 70 Mio. €. Zwei Drittel des Verkaufsgeschäftes entfallen auf den Onlinehandel. Der Familienbetrieb möchte gerne seinen Kölner Standort durch eine Konzentration seiner Aktivitäten im rhh. Standort Kalk festigen und weiter ausbauen. Dabei soll der bisherige Innenstadtverkaufsstandort beibehalten werden. Der Einzelhandel soll durch ein zweites Standbein im Rechtsrheinischen mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m<sup>2</sup> ergänzt werden. Die anvisierten Flächen liegen nordöstlich des genehmigten Bauhaus-Baumarktes.

Der Bebauungsplan Nr. 70459/05 –Arbeitstitel: Kunttstraße– weist für diesen Bereich ein GE (Gebiet 4) aus, in dem Einzelhandelsnutzungen gänzlich ausgeschlossen sind. Dieser Ausschluss dient dem Schutz des ansässigen Einzelhandels.

Da es sich bei dem Musikalienhandel um einen atypischen Einzelhandelsbetrieb handelt, der den ansässigen Einzelhandel nicht gefährdet, soll über eine einfache Änderung des Bebauungsplanes die Ansiedlung dieses speziellen Einzelhandels ermöglicht werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, im Stadtentwicklungsausschuss im Mai 2008 das einfache Änderungsverfahren des Bebauungsplanes einzuleiten.